



Gemeinderat

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 2. Februar 2017 mit folgenden Geschäften befasst.

1. Eröffnung durch Alterspräsident Dr. Dominik Infanger

2. Vereidigung der Mitglieder des Gemeinderates

Die Mitglieder des Gemeinderates legen vor dem Alterspräsidenten den Eid bzw. das Amtsgelübde ab.

3. Wahl des Präsidiums für das Jahr 2017

Bei einem absoluten Mehr von 10 Stimmen wird Dr. Carla Maissen (CVP) mit 18 Stimmen zur Gemeinderatspräsidentin gewählt.

4. Vereidigung des Alterspräsidenten Dr. Dominik Infanger

Gemeinderat Dr. Dominik Infanger (FDP) legt vor der Gemeinderatspräsidentin den Eid ab.

5. Wahl des Vizepräsidiums für das Jahr 2017

Bei einem absoluten Mehr von 10 Stimmen wird Anita Mazzetta (Freie Liste Verda) mit 17 Stimmen zur Gemeinderatsvizepräsidentin gewählt.

6. Wahl des Aktuariats sowie zweier Stellvertretungen für die Legislatur 2017–2020

Bei einem absoluten Mehr von 11 Stimmen wird das Aktuarat wie folgt gewählt:

Aktuar	Markus Frauenfelder, Stadtschreiber (21 Stimmen)
1. Stellvertreter	Patrick Benz, Rechtskonsulent (21 Stimmen)
2. Stellvertreterin	Claudia Stebler, Vorsteherin Personaldienste (21 Stimmen)



An der Plessur ist in den letzten Tagen fast schon mystische Winterstimmung aufgekommen.

Foto mc

7. Vereidigung der Mitglieder des Stadtrates

Die Gemeinderatspräsidentin vereidigt Stadtpräsident Urs Marti und Stadtrat Tom Leibundgut und nimmt Stadtrat Patrik Degiacomi das Amtsgelübde ab.

8. Wahl der Stellvertretung des Stadtpräsidenten für die Legislatur 2017–2020

Auf Vorschlag des Stadtrates wird Stadtrat Tom Leibundgut (Freie Liste Verda) offen und einstimmig zum Stellvertreter des Stadtpräsidenten gewählt.

9. Wahl der 1. und 2. Stellvertretung für den Einsitz im Stadtrat für die Legislatur 2017–2020

Als 1. Stadtratsstellvertreter wird Gemeinderat Oliver Hohl (BDP) offen und einstimmig bei 1 Enthaltung gewählt.

Als 2. Stadtratsstellvertreter wird Gemeinderat Mario Cortesi (SVP) offen und einstimmig bei 1 Enthaltung gewählt.

10. Festlegung der Aufgabenbereiche der Departemente für die Legislatur 2017–2020

Der Antrag des Stadtrates wird offen und einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (vormals Departement 1)

Stadtpräsident Urs Marti
Stellvertreter Tom Leibundgut

Allgemeine Verwaltung

- Stadtkanzlei
- Quartieramt
- Rechtskonsulent
- Einwohnerdienste
- Stadtarchiv

Stadt Chur Informatik

- ICT Planung & Entwicklung
- ICT Betrieb

Personaldienste

Finanzkontrolle

Kontaktstelle Wirtschaft

- Sportanlagen

Finanzen und Steuern

- Finanzen
- Steuern

Immobilien & Bewirtschaftung

Stadtpolizei

- Polizeikommando
- Support/Gewerbepolizei
- Verkehrs- und Sicherheitspolizei
- Verkehrstechnik/Logistik

Feuerwehr

Departement Bildung Gesellschaft Kultur (vormals Departement 2)

Stadtrat Patrik Degiacomi
Stellvertreter Urs Marti

Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehricht;
sie werden überall für
die Wiederverwertung gesammelt!

Kulturfachstelle

Sportfachstelle

Stadtschule

- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarstufe I
- Zentrale Dienste

Gewerbliche Berufsschule Chur

- Berufsfachschule
- Technische, gestalterische und naturwissenschaftliche Berufsmaturitätsschule
- Berufswahlschule

Schulzahnklinik

Soziale Dienste

- Finanzielle Leistungen
- Kind Jugend Familie
- Kindertagesstätten
- Fachstelle Alter

Departement Bau Planung Umwelt (vormals Departement 3)

Stadtrat Tom Leibundgut
 Stellvertreter Patrik Degiacomi

Grün und Werkbetrieb

- Wald und Alpen
- Werkbetrieb
- Stadtgärtnerei

Hochbaudienste

- Hochbau
- Bausekretariat
- Stadtentwicklung
- Freiraumplanung

Tiefbaudienste

- Tiefbau
- Vermessung
- Geoinformatik
- ARA Chur

Grundbuchamt Chur

11. Wahl der Redaktionskommission für das Jahr 2017

Als Mitglied der Redaktionskommission für das Jahr 2017 wird offen und einstimmig bei 1 Enthaltung Oliver Hohl (BDP) gewählt. Gemeinderatspräsidentin Dr. Carla Maissen (CVP) und Gemeinderatsvizepräsidentin Anita Mazzetta (Freie Liste Verda) nehmen von Amtes wegen Einsitz.

12. Wahl der Geschäftsprüfungskommission (Mitglieder, Präsidium und Stellvertretung) für die Legislatur 2017–2020

Bei einem absoluten Mehr von 11 Stimmen werden gewählt:
 – Romano Cahannes (CVP) mit 20 Stimmen
 – Markus Barth (BDP) mit 19 Stimmen
 – Walter Hegner (SVP) mit 19 Stimmen

- Dr. Dominik Infanger (FDP) mit 15 Stimmen
- Bruno W. Claus (FDP) mit 13 Stimmen
- Tina Gartmann-Albin (SP) mit 17 Stimmen
- Anita Mazzetta (Freie Liste Verda) mit 15 Stimmen

Mit 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird Romano Cahannes (CVP) offen als GPK-Präsident gewählt.

Als Stellvertreter werden bei einem absoluten Mehr von 11 Stimmen gewählt:

- Jürg Kappeler (GLP) mit 14 Stimmen
- Gian-Reto Bühler (SVP) mit 12 Stimmen

13. Wahl der Bildungskommission (Mitglieder und Präsidium) für die Legislatur 2017–2020

Bei einem absoluten Mehr von 11 Stimmen werden gewählt:

- Martha Widmer-Spreiter (BDP) mit 17 Stimmen
- Hanspeter Hunger (SVP) mit 16 Stimmen
- Dr. Andri Mengiardi (FDP) mit 15 Stimmen
- Peter Portmann (CVP) mit 14 Stimmen
- Guido Decurtins (SP) mit 13 Stimmen
- Peter Kamber (SVP) mit 12 Stimmen
- Roland Grigioni (SVP) mit 12 Stimmen
- Xenia Bischof (SP) mit 11 Stimmen
- Martina Nett-Schatz (Freie Liste Verda) mit 12 Stimmen

Peter Kamber (SVP) und Roland Grigioni (SVP) nehmen als externe Fachpersonen i.S.v. Art. 42 Stadtverfassung in der Bildungskommission Einsitz.

Als Präsident der Bildungskommission wird offen mit 14 Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen Peter Kamber (SVP) gewählt.

14. Wahl der Baukommission (Mitglieder und Präsidium) für die Legislatur 2017–2020

Als Mitglieder der Baukommission werden offen und einstimmig gewählt:

- Caterina Ventrici (CVP)
- Vincenzo Cangemi (SP)
- Franco Lurati (FDP)
- Jon Domenig (FDP)
- Urs Rettich (SVP)
- Cornelia Deragisch (BDP)
- Esther Casanova (Freie Liste Verda)

Als Präsidentin der Baukommission wird mit 14 zu 7 Stimmen Cornelia Deragisch (BDP) gewählt.

15. Wahl des Berufsschulrates der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) (Mitglieder und Präsidium) für die Legislatur 2017–2020

Als Mitglieder des Berufsschulrates der GBC werden offen und einstimmig gewählt:
 – Robert Spreiter (CVP)
 – Franz Sepp Caluori (CVP)

Notfalldienste

• **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144

• **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
 Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden

• **Apotheken in der Stadt Chur**

Amavita-Apotheke Tel. 058 851 32 44
 Bahnhofpassage
 *Mo–Sa 7.00–20.00,
 Sonn-und Feiertage 8.00–18.00

Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 851 32 51
 Grabenstrasse 15
 *Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
 Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke Tel. 081 284 15 24
 Badusstrasse 10
 *Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
 Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke Dr. Villa Tel. 081 253 41 41
 Gürtelstrasse 10
 *Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
 Sa 8.00–17.00

Coop Vitality Apotheke Tel. 081 252 11 83
 Raschärenstrasse 35
 *Mo–Do 9.00–19.00, Fr 9.00–20.00,
 Sa 8.00–18.00

Fortuna-Apotheke Tel. 081 284 20 22
 Tittwiesenstrasse 55
 *Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
 Sa 8.00–13.00

Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18
 Giacomettistrasse 32
 *Mo–Fr 8.00–12.00, 14.00–18.30,
 Sa 8.00–16.00

Grischuna-Apotheke Tel. 081 252 80 80
 Postplatz
 *Mo–Fr 8.00–18.30,
 Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05
 Belmontstrasse 1
 *Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
 Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00

Medi Porta Tel. 081 511 63 63
 Gürtelstrasse 46
 *Mo–Fr 8.00–18.30,
 Sa 8.00–16.00

Montalin-Apotheke Tel. 081 284 35 55
 Ringstrasse 88
 *Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
 Sa 8.00–17.00

Raetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15
 Bahnhofstrasse 14
 *Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00
 Sa 7.30–18.00

Steinbock-Apotheke Tel. 081 252 26 80
 Quaderstrasse 16
 *Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
 Sa 8.00–16.00

*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel.-Nr.144 erfragt werden. Dienstatte Fr. 15.–, Nachtdiensttaxe ab 21.00 Uhr Fr. 35.–, bei ärztlichen Rezepten Notfallpauschalen LOA.

• **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
 24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**

• **Zahnärztlicher Notfalldienst**
 Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

• **Bestattungsamt Chur Tel. 081 254 47 66**
 Stadthaus, Masanserstrasse 2
 Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
 Wochenende und Feiertage:
 Tel. 081 254 47 66

- Mario Cortesi (SVP)
- Andreas Bazzon (SVP)
- Beatrice Baselgia (SP)
- Marco Tscholl (BDP)
- Martin Studer (FDP)
- Michael Trepp (Freie Liste Verda)

Als Präsident wird mit 15 Stimmen bei 6 Enthaltungen Martin Studer (FDP) gewählt.

16. Wahl der 27 Delegierten und der 10 Stellvertretungen für den Gemeindeverband für Abfallentsorgung in Graubünden (GEVAG) für die Legislatur 2017–2020

Als Delegierte werden offen und einstimmig gewählt:

- Martha Widmer-Spreiter (BDP)
- Markus Barth (BDP)
- Susanne von Rechenberg (BDP)
- Oliver Hohl (BDP)
- Andy Kollegger (BDP)
- Stefan Schittenhelm (CVP)
- Sandro Ursch (CVP)
- Sandra Lazzarini (CVP)
- Luciano Lardi (CVP)
- Curdin Derungs (FDP)
- Hansjörg Bundi (FDP)
- Giancarlo Weingart (FDP)
- Marco Lütcher (FDP)
- Simon Schwegler (FDP)
- Andreas Bazzon (SVP)
- Walter Hegner (SVP)
- Urs Rettich (SVP)
- Marco Kalberer (SVP)
- Theo Conrad (SVP)
- Eric Nitz (SVP)
- Sandro Steidle (SP)
- Thomas Hensel (SP)
- Gian Frigg (SP)
- Stefan Grass (SP)
- Josua Gredig (GLP)
- Adrian Meier (Freie Liste Verda)
- Stefan Parpan (Freie Liste Verda)

Als Stellvertretungen werden offen und einstimmig gewählt:

- Christian Foidl (BDP)
- Danjan Roman (BDP)
- Fernando Caviezel (BDP)
- Gion Andri Bezzola (BDP)
- Riccardo Stefanelli (CVP)
- Franco Lurati (FDP)
- Andreas Flütsch (FDP)
- Stefano Canclini (SVP)
- Jean-Pierre Menge (SP)
- Guido Decurtins (SP)

17. Wahl der Mitglieder für die Alpkommission für die Legislatur 2017–2020; Vorschlag des Stadtrates

Offen und einstimmig werden gewählt:

- Andreas Brunold, Bürgermeister
- Hans Peter Gisler
- Ulrich Hartmann jun.
- Toni Jäger
- Dr. Urs Iselin

Als Präsident wird Bürgermeister Andreas Brunold gewählt. Stadtrat Tom Leibundgut und Urs Crotta, Leiter Grün und Werkbetrieb, nehmen mit beratender Stimme Einsitz.

18. Wahl der Mitglieder für die Kulturkommission für die Legislatur 2017–2020; Vorschlag des Stadtrates

Offen und einstimmig werden gewählt:

- Bruno W. Claus
- Heinz Cafilisch
- Franca Caspani Menghini
- Menga Dolf
- Ervin Janz
- Martina Gabriella Mutzner
- Karin Punzi Hofmänner

Mit 15 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird Bruno W. Claus als Präsident gewählt.

Stadtrat Patrik Degiacomi und Caroline Morand, Leiterin Kulturfachstelle, nehmen von Amtes wegen mit beratender Stimme Einsitz.

19. Wahl der Arbeitgebervertretung in die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur für die Legislatur 2017–2020; Vorschlag des Stadtrates

Auf Antrag des Stadtrates werden offen und einstimmig gewählt:

- Marcel Nadig, Pensionskassenleiter
- Gerda Wissmeier, Fachfrau berufliche Vorsorge
- Claudia Stebler, Leiterin Personaldienste

20. Botschaft Städtetag 2019 in Chur; Grundsatzentscheid

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Stadt Chur bewirbt sich beim Schweizerischen Städteverband als Austragungsort des Städtetags 2019 und budgetiert zu diesem Zweck für das Jahr 2019 einen Betrag von 100 000 Franken im Sinne einer Defizitgarantie (einstimmig).
2. Im Bestreben, den Standort Chur mit nationalen und internationalen Events aktiver zu vermarkten, wird im Budget der Stadt künftig ein Stehbetrag von 60 000 Franken vorgesehen (11 zu 10 Stimmen).

21. Botschaft Erhöhung des Personalbestands bei der Stadtpolizei

Der Antrag des Stadtrates wird mit 19 zu 2 Stimmen wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Sollbestand der Stadtpolizei (Stand 2009) wird um 6 Stellen auf 84 erhöht.
2. Für Ausbildungszwecke darf der bewilligte Sollbestand gemäss Ziffer 1 – wie bis anhin – vorübergehend um maximal 6 Stellen überschritten werden.

22. Botschaft Schaffung einer Dienststelle Immobilien und Bewirtschaftung; Antrag

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

Im Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWS, ehemals Departement 1) wird eine neue Dienststelle «Immobilien und Bewirtschaftung» geschaffen.

23. Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zum Erhalt des Calandagärtlis; Antrag um Fristverlängerung

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

Die Frist zur Einreichung eines Berichts zum Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend «Erhalt des Calandagärtlis» wird bis zur Sitzung vom 18. Mai 2017 erstreckt.

24. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen der SP-Fraktion betreffend Auswirkungen der Abstimmung zur USR III für die Stadt Chur werden durch Stadtpräsident Urs Marti beantwortet.

Die Fragen von Gemeinderat Dr. Dominik Infanger zur Post 1 und 2 in Chur werden durch Stadtpräsident Urs Marti beantwortet.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei

Stadtrat

Aus den Verhandlungen des Stadtrats

Der Stadtrat hat sich unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:

Gastwirtschaftsbewilligung

An Richard Hunziker, La Punt-Chamues-ch, wurde für Hotel/Restaurant «Zunftthaus zur Rebleuten», Kupfergasse 1, eine Gastwirtschaftsbewilligung erteilt.

Taxi-Betriebsbewilligung

An Afshin Baidi, Chur, wurde für Yellow Taxi eine Taxi-Betriebsbewilligung erteilt.

Kreditfreigabe

Für die Tennisanlage Obere Au, Frühjahrsüberholung 2017, wurde ein Kredit von Fr. 30 000.– freigegeben.

Baubewilligung

– Ivan und Isabelle Broger-Leuthardt, Chur, vertreten durch Clavadetscher Architektur, Maladers, für Innere Umbauten mit Ausbau Dachgeschoss, Aufbau Lukarne auf der Nordseite, Anbau Sitzplatzüberdachung auf der Südseite sowie Autounterstand auf der Ost- und Südostseite, Traubenweg 2

Stadtkanzlei

Volksabstimmung

vom 12. Februar 2017

Eidgenössische Vorlagen

- Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration
- Bundesbeschluss über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF)
- Unternehmenssteuerreformgesetz III

Kantonale Vorlage

– Verpflichtungskredit für die Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026

Die Urne wird aufgestellt:

Daleu (Schulhaus), Scalettastrasse 47
 Samstag, 11. Februar 10–12 Uhr
 Sonntag, 12. Februar 9–11 Uhr

Die Stimmzettel und der Stimmrechtsausweis werden den Stimmberechtigten zugestellt. Ersatz für nicht zugestellte oder verloren gegangene Unterlagen kann im Stadthaus während der Büroöffnungszeiten bei den Einwohnerdiensten, Masanserstrasse 2 (im 1. OG), bezogen werden.

Vorgehen bei der Stimmabgabe an der Urne

Die Stimmzettel müssen mit der Rückseite nach oben zur Stempelung vorgewiesen werden. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Stimmregister werden fünf Tage vor dem Abstimmungstag geschlossen. Stellvertretung ist nicht gestattet.

Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe

1. Stimmrechtsausweis unterschreiben.
2. Die ausgefüllten Stimm- u./o. Wahlzettel in das graue Stimmzettelkuvert einlegen und verschliessen.
3. Das graue Stimmzettelkuvert mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das weisse wiederverwendbare Zustellkuvert legen und verschliessen.
Achten Sie darauf, dass die Adresse der Stadtkanzlei im Kuvertfenster sichtbar ist!
4. Rücksendung der Stimmunterlagen an die Stadtkanzlei in;
→ **frankiertem** Zustellkuvert

Übergeben Sie das frankierte Zustellkuvert rechtzeitig der Post. **Das Postfach wird letztmals am Samstag vor dem Abstimmungssonntag um 12 Uhr geleert.**

→ **unfrankiertem** Zustellkuvert
 Das unfrankierte Zustellkuvert kann in die speziell gekennzeichneten Briefkästen beim **Rathaus** (Poststrasse 33 oder Reichsgasse 60) sowie beim **Stadthaus** (Masanserstrasse 2) gelegt werden. **Diese Briefkästen werden letztmals am Abstimmungssonntag um 11 Uhr geleert.**

Bitte beachten Sie, dass Ihre briefliche Stimmabgabe ungültig ist, wenn;

- der Stimmrechtsausweis nicht beiliegt oder nicht unterschrieben ist.
- das Zustellkuvert verspätet eintrifft.
- das Zustell- und/oder Stimmzettelkuvert nicht verschlossen ist (Stimmgeheimnis).
- Im Zustellkuvert mehr Stimmzettelkuverts als Stimmrechtsausweise liegen.

Einwohnerdienste

Depotstelle für «Verfügungen von Todes wegen»

Seit 1. Januar 2011 können Personen mit mel-derechtlichem Wohnsitz in der Stadt Chur «Verfügungen von Todes wegen» bei den Einwohnerdiensten deponieren.

Terminvereinbarung

Wir bitten Sie, vorgängig unter der Telefonnummer 081 254 41 56 einen Termin zu vereinbaren.

Deponierung/Registrierung

- Folgendes ist zu beachten:
- Die Dokumente müssen persönlich einge-reicht resp. abgeholt werden.
 - Notarinnen und Notare haben die Möglich-keit, Hinterlegungsverträge persönlich oder per Post (eingeschrieben) einzureichen.
 - Auf dem Kuvert aufzuführen sind:
 - die Art der Verfügung, z. B. Testament, letzt-willige Verfügung, Ehe-/Erbvertrag, Erbver-zichtsvertrag usw.
 - die detaillierten Personalien des Erblassers, der Erblasserin oder der Erblasser wie Vor-name(n), Name(n), Geburtsdatum, Heimat-ort(e) sowie die Wohnadresse(n).

Die Depotstelle stellt eine Empfangsbescheini-gung aus.

Austausch/Abholung

Gegen Vorweisen eines amtlichen Ausweises und des Empfangsscheins kann der/die Erb-lasser/in oder die Erblasser das Dokument jeder-zeit zur Änderung, Ergänzung oder Vernichtung aus dem Depot nehmen. Bei Hinterlegungs-verträgen mit mehreren Erblassern müssen alle Vertragspartner anwesend sein oder ihre Zustimmung mittels Vollmacht bekunden. Das Auflösen des Depots infolge Rückzug durch

eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter erfordert ebenfalls eine schriftliche Vollmacht.

Gebühren

Für die Deponierung/Entgegennahme wird eine einmalige Gebühr von Fr. 80.– erhoben.

Der nachträgliche Austausch ist kostenpflichtig und wird mit Fr. 40.– in Rechnung gestellt.

Das Einlegen von Ergänzungen/Nachträgen oder das Auflösen des Depots ist kostenlos.

Wegzug

Bei Wegzug aus der Stadt Chur entfällt die Zu-ständigkeit für die amtliche Aufbewahrung. Im Depot hinterlegte «Verfügungen von Todes wegen» sind bei den Einwohnerdiensten ab-zuholen und bei der zuständigen Behörde am neuen Wohnsitz zu deponieren.

Eröffnung und Ausstellung des Erbenscheins

Die Einwohnerdienste der Stadt Chur sind für die amtliche Deponierung von Hinterlegungs-verträgen zuständig. Im Todesfall erfolgt die Eröffnung von Amtes wegen, d.h. «Verfügungen von Todes wegen» werden zur Eröffnung an das dafür zuständige Bezirksgericht Plessur, Theaterweg 1, 7002 Chur weitergeleitet (Tele-phon 081 254 46 60).

Für nähere Informationen bezüglich der Erstel-lung dieser Verträge wenden Sie sich bitte an eine Notarin oder einen Notar.

**Einwohnerdienste der Stadt Chur
 Stadthaus, Masanserstrasse 2
 1. Obergeschoss**

Stadtpolizei

Anbringen von Plakaten und Anzeigen

Wir machen Vereine und Organisationen darauf aufmerksam, dass das Anschlagen von Plakaten und Anzeigen auf öffentlichem Grund untersagt ist.

Der Stadtrat hat mit einer dafür spezialisierten Firma einen Vertrag für das Plakatierungswesen auf Stadtgebiet abgeschlossen. Wer für eigene Anlässe mit Plakaten oder Anzeigen werben will, hat sich mit der Allgemeinen Plakatgesell-schaft, Ringstrasse 35B, in Verbindung zu set-zen.

Diese Gesellschaft stellt Vereinen und Organisa-tionen gratis Werbeflächen zur Verfügung und ist auch für den Aushang besorgt.

Die Stadtpolizei in Zusammenarbeit mit dem Werkbetrieb ist beauftragt, widerrechtlich an-gebrachte Plakate und Anzeigen zu entfernen und den Aufwand in Rechnung zu stellen.

Erneuerung der Kontroll-schilder und Vignetten für Motorfahräder und E-Bikes ab 500 Watt 2017

Die Vignetten 2016 sind nur noch bis zum 31. Mai 2017 gültig. In Chur wohnhafte Personen können die Vignetten für das Jahr 2017 am Schalter der Stadtpolizei Chur, Kornplatz 10, beziehen.

Schalterzeiten: Montag bis Freitag: 8.00 bis 17.00 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen. Für den Bezug der Vignetten sind folgende Angaben unerlässlich:

- Halter: Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnadresse
- Motorfahrad: Fahrzeugausweis
- Kosten: Fr. 43.–

CO₂-Kompensation bei mobilen Heizungen im Freien – Vignetten

Gemäss dem Energiegesetz des Kantons Graubünden ist der Betrieb von mobilen Heizungen im Freien zu gewerblichen Zwecken nur zulässig, wenn der verursachte CO₂-Ausstoss kompensiert wird. Dies betrifft gas-, öl- und elektrisch betriebene mobile Heizungen wie Heizpilze, Wärmestrahler, Infrarotstrahler usw. im Freien sowie Heizungsanlagen in Zelten.

Um die nötige CO₂-Kompensation zu erzielen bzw. zu belegen, müssen bei der Stadtpolizei Chur Vignetten bezogen werden. Die maximale Heizleistung der mobilen Heizung bestimmt, wie viele Vignetten benötigt werden. Bei einer Heizleistung bis 14 kW wird beispielsweise eine Vignette benötigt, welche Fr. 60.00 kostet. Die Einnahmen werden dann von der Stadtpolizei an eine Organisation überwiesen, welche sich auf die Kompensation von CO₂ spezialisiert hat. Die CO₂-Kompensation kann auch vom Betreiber selbst organisiert werden. Dies muss am Schalter belegt werden, woraufhin die entsprechende Anzahl Vignetten ausgehändigt wird.

Schalterzeiten:

Montag bis Freitag: 8 bis 17 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen.

Tiefbaudienste

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber: Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7001 Chur

Verfahrensart: offenes Verfahren

Auftrag: Belagsarbeiten Scalettastrasse, Austrasse–Giacomettistrasse

Belagsarbeiten

Belag fräsen	1450 m ²
Deckbelag	110 to
Schächte	3 Stk.

Ausführungs- bzw. Liefertermine:

Baubeginn:	Juli 2017
Bauende:	Juli 2017

Submission: ab Freitag, 10. Februar 2017, können die Offertunterlagen unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Vermerk

(Stichwort): Belagsarbeiten Scalettastrasse

Eingabeadresse: Per Post an die Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur, einzureichen

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

Eingabefrist: 3. März 2017 (A-Post/Poststempel)

Anforderungen/ Garantien:

Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit der Angebote:

6 Monate

Bezug der Unterlagen können unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Telefon 081 254 51 61.

Preis Unterlagen/

Zahlungsmodalitäten: gemäss Preisliste in Offerte, gegen Rechnung.

Ort und Dauer

der Planaufgabe: Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Empfang 1. OG

Öffnung

der Angebote: Dienstag, 7. März 2017, 14.30 Uhr

Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Tiefbau, 2. OG (Anmeldung beim Empfang 1. OG)

Auskunftsstelle:

Tiefbaudienste der Stadt Chur, Telefon 081 254 51 61, Fax 081 254 58 56, submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber: Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7001 Chur

Verfahrensart: offenes Verfahren

Auftrag: Belagsarbeiten Pulvermühlstrasse, Rossbodenstrasse–Industriestrasse

Belagsarbeiten

Belag fräsen	1500 m ²
Deckbelag	115 to
Schächte	5 Stk.

Ausführungs- bzw.

Liefertermine: Baubeginn: Juli 2017
Bauende: Juli 2017

Submission:

ab Freitag, 10. Februar 2017, können die Offertunterlagen unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Vermerk: Belagsarbeiten Pulvermühle-
(Stichwort): strasse

Eingabeadresse: Per Post an die Tiefbaudiens-
te der Stadt Chur, Stadthaus,
Masanserstrasse 2, Postfach
820, 7001 Chur, einzureichen

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Ange-
bote ohne Stempel einer schweizerischen
Post-stelle oder mit unvollständig ausgefüllten
oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben
ohne die verlangten Beilagen oder ohne den
verlangten Vermerk auf dem Couvert sind un-
gültig.

Eingabefrist: 3. März 2017 (A-Post/Post-
stempel)

Anforderungen/ Die wirtschaftlichen und tech-
Garantien: nischen Anforderungen sowie
die verlangten finanziellen Ga-
rantien und Angaben sind aus
den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit der Angebote: 6 Monate

Bezug der Die Unterlagen können unter
Unterlagen: <https://www.simap.ch> oder
bei den Tiefbaudiensten der
Stadt Chur, Stadthaus, Ma-
sanserstrasse 2, 7001 Chur,
bezogen werden. Telefon 081
254 51 61.

Preis Unterlagen/ gemäss Preisliste in Offerte,
Zahlungs- gegen Rechnung.
modalitäten:

Ort und Dauer Tiefbaudienste der Stadt Chur
der Planaufgabe: Stadthaus, Masanserstrasse 2,
7001 Chur, Empfang 1. OG

Öffnung Dienstag, 7. März 2017,
der Angebote: 14.15 Uhr
Tiefbaudienste der Stadt
Chur, Stadthaus, Masanser-
strasse 2, 7001 Chur, Tiefbau,
2.OG (Anmeldung beim Emp-
fang 1. OG)

Auskunftsstelle: Tiefbaudienste der Stadt Chur
Telefon 081 254 51 61, Fax
081 254 58 56
submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittel- Gegen diese Ausschreibung
belehrung: kann innert 10 Tagen seit
Publikation beim Verwal-
tungsgericht des Kantons
Graubünden, Obere Plessur-
strasse 1, 7001 Chur, schrift-
lich Beschwerde erhoben
werden. Die Beschwerde
ist im Doppel einzureichen

und hat die Begehren, de-
ren Begründung mit Angabe
der Beweismittel sowie die
rechtsgültige Unterschrift zu
enthalten.

Eingabefrist: 3. März 2017 (A-Post/ Post-
stempel)

Anforderungen/ Die wirtschaftlichen und tech-
Garantien: nischen Anforderungen sowie
die verlangten finanziellen Ga-
rantien und Angaben sind aus
den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit der Angebote: 6 Monate

Bezug Die Unterlagen können unter
der Unterlagen: <https://www.simap.ch> oder
bei den Tiefbaudiensten der
Stadt Chur, Stadthaus, Ma-
sanserstrasse 2, 7001 Chur,
bezogen werden. Telefon 081
254 51 61.

Preis Unterlagen/ gemäss Preisliste in Offerte,
Zahlungs- gegen Rechnung.
modalitäten:

Ort und Dauer Tiefbaudienste der Stadt Chur
der Planaufgabe: Stadthaus, Masanserstrasse 2,
7001 Chur, Empfang 1. OG

Öffnung Dienstag, 7. März 2017, 14 Uhr
der Angebote: Tiefbaudienste der Stadt
Chur, Stadthaus, Masanser-
strasse 2, 7001 Chur, Tiefbau,
2.OG (Anmeldung beim Emp-
fang 1. OG)

Auskunftsstelle: Tiefbaudienste der Stadt
Chur,
Telefon 081 254 51 61, Fax
081 254 58 56
submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschrei-
bung kann innert 10 Tagen seit Publikation
beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden,
Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur,
schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die
Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat
die Begehren, deren Begründung mit Angabe
der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unter-
schrift zu enthalten.

Gäuggelistrasse, Trottoirverbreiterung Gürtelstrasse–Rheinstrasse

Am Montag, 13. Februar 2017, werden die
Bauarbeiten für die Trottoirverbreiterung Gür-
telstrasse–Rheinstrasse wieder aufgenommen.
Bis am 20. Februar werden Arbeiten an den
Grundstücksmauern ausgeführt. Anschliessend
werden bei guter Witterung die Bauarbeiten
Trottoirverbreiterung begonnen.

Verkehrsführung
Während der Bauarbeiten vom 13.–20. Februar

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgeneh-
migung durch die Behörde der Stadt Chur wird
die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten er-
öffnet:

Auftraggeber: Stadt Chur, Tiefbaudienste,
Masanserstrasse 2, 7000 Chur

Tiefbauamt Graubünden
Bezirk 1
Ringstrasse 11, 7001 Chur

Verfahrensart: offenes Verfahren

Auftrag: Unterführung Rad- und Fuss-
gänger
Bypass A13–Domat Ems
Umbau Tankstelle Avia/Oster-
walder

Baumeisterarbeiten und Belagsarbeiten

Belagsabbruch	400 t
Betonabbruch	130 m ³
Aushub	1240 m ³
Schalung	1180 m ²
Bewehrung	54 t
Beton	420 m ³
Fundationsschicht	540 m ³
Beläge	500 t

Ausführungs- bzw. Baubeginn: Anfang Mai 2017
Liefertermine: Bauende: Mitte Dezember 2017

Submission: ab Freitag, 10. Februar 2017,
können die Offertunterlagen
unter <https://www.simap.ch>
oder bei den Tiefbaudien-
sten, Masanserstrasse 2, 7002
Chur, bezogen werden. Bege-
hung findet keine statt.

Vermerk Emserstrasse, Unterführung
(Stichwort): Radfahrer und Fussgänger

Eingabeadresse: Per Post an die Tiefbaudiens-
te der Stadt Chur, Stadthaus,
Masanserstrasse 2, Postfach
820, 7001 Chur, einzureichen

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Ange-
bote ohne Stempel einer schweizerischen Post-
stelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder
abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne
die verlangten Beilagen oder ohne den verlang-
ten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

2017 ist nur mit geringfügigen Behinderungen für den Verkehr zu rechnen.

Ab dem 21. Februar werden Zu-Fuss-Gehende im Baustellenbereich auf der Fahrbahn geführt.

Der Verkehr in Richtung Gürtelstrasse «ausgenommen Linienbus sowie Radfahrende» wird via Rheinstrasse–Gartenstrasse–Gürtelstrasse umgeleitet. In der Gegenrichtung wird der Verkehr nicht umgeleitet.

Bei den Ausfahrten, welche sich im Bereich der Baustelle befinden, muss in Richtung Rheinstrasse weggefahren werden.

Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmemissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 10. Februar–2. März 2017

Auflageort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 2. März 2017 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft	Bauobjekt
----------------------	------------------

Claudio und Doris Derungs-Strub, Chur	Deutsche Strasse 7, Kataster Nr. 6238 Umbau und Erweiterung Wohnhaus sowie Anbau Unterstand auf der Nordwestseite
--	---

Jürg und Susanne Senn-Berther, Chur	Untere Gasse 11, Kataster Nr. 3098 Fassadensanierung
--	--

Feuerwehr/Brandschutz

Fasnachtszeit 2017

Damit Verrauchungen und Brände, welche Personen und Sachen gefährden, vermieden werden können, ersuchen wir Sie als verantwortliche Vergnügungsortbesitzer, nachstehende Vorkehrungen zu treffen:

1. Dekorationen dürfen nicht zu einer unzulässigen Gefahrenerhöhung führen. Sie dürfen Personen nicht gefährden und Fluchtwege beeinträchtigen.

Dekorationen sind so anzubringen, dass:

- die Sicherheit von Personen nicht gefährdet ist;
- die Sichtbarkeit der Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen und Ausgängen (Rettungszeichen) nicht beeinträchtigt wird;
- Sicherheitsbeleuchtungen weder verdeckt

noch in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt werden;

- Ausgänge weder verdeckt noch verschlossen werden;
- Brandmelde-, Löscheinrichtungen und Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (z.B. Handfeuermelder, Brandmelder, Handfeuerlöscher, Löschposten, Sprinkler) weder verdeckt noch in ihrer Wirksamkeit und Zugänglichkeit beeinträchtigt werden;
- sie durch die Wärmestrahlung von Lampen, Heizapparaten, Motoren und dergleichen nicht entzündet werden können und dass bei diesen kein gefährlicher Wärmestau entstehen kann.

In Flucht- und Rettungswegen dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden.

2. Material

Dekorationen in Räumen mit Publikumsverkehr müssen aus Material der RF2 bestehen. In Räumen mit einer Sprinkleranlage genügt Material der RF3.

Die Materialien dürfen im Brandfall nicht brennend abtropfen.

3. Fluchtwege

Türen von Fluchtwegen dürfen nicht verschlossen und die Fluchtwege müssen jederzeit auf der ganzen Länge und Breite frei und sicher begehbar sein.

Die Sicherheitsbeleuchtung ist frühzeitig zu prüfen und falls defekt von einem Fachmann instand zu stellen.

4. Kerzenlicht, Flambiereinrichtungen, Raucherabfälle

Offenes Feuer und Feuerwerksartikel dürfen bei Fasnachtsanlässen nicht verwendet werden. Raucherabfälle sind in nichtbrennbaren Behältern separat zu deponieren.

5. Öfen und Rauchrohre

Alle Dekorationen müssen zu Öfen und Rauchrohren einen Abstand von mindestens 20 cm aufweisen.

6. Elektrische Beleuchtungskörper

Elektrische Beleuchtungskörper dürfen nie gänzlich und nur mit nichtbrennbarem Material eingehüllt werden. **Fluchtweg- und Notbeleuchtungen sind durch einen konzessionierten Elektriker überprüfen zu lassen.** Sie dürfen nicht durch Dekorationen abgedeckt werden und müssen stets gut sichtbar sein. Nötigenfalls sind geeignete Taschenlampen bereitzustellen.

7. Löscheinrichtungen

Die notwendigen Löscheinrichtungen im Haus wie Wasserlöschposten und Handfeuerlöscher sind auf ihre Betriebstüchtigkeit und Zugänglichkeit zu überprüfen. Die verantwortlichen Vergnügungsortbetreiber haben ihre Betriebsangehörigen über das Verhalten

im Brandfall und die Handhabung der Löschmittel zu instruieren.

8. Merkblatt

Die Gebäudeversicherung Graubünden hat für die Fasnachtszeit ein Merkblatt erstellt. Dieses kann beim Brandschutz der Stadt Chur bezogen werden. Machen Sie davon Gebrauch!

9. Abnahme

Fertig dekorierte Lokale müssen frühzeitig zur Abnahme angemeldet werden (Telefon 081 254 47 84 oder Mobile 079 359 48 05). Eventuelle Beanstandungen müssen vor Benützung der Räume behoben werden.

Später erstellte, nicht abgenommene Dekorationen müssen abmontiert werden (Bussverfahren).

Letzter Abnahmetag von Dekorationen vor Fasnachtsbeginn: Mittwoch, 15. Februar 2017

(Nicht gemeldete Dekorationen müssen demontiert werden, Bussverfahren).

Grün und Werkbetrieb

Sperrung Wege an der Halde (Teilstücke)

Infolge Holzschlag werden Teilstücke oder ganze Wegabschnitte an der Halde ab sofort bis Mitte März 2017 gesperrt. Betroffen sind der Lürlibadweg, Rotackerweg und die damit verbundenen Zwischenwege.

Die Absperrungen sind signalisiert und unbedingt einzuhalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

IBC Energie Wasser Chur

Auszug bestehende 60-kV-Leitung UW Sommerau – UW Titt

Ab Montag, 13. Februar 2017, wird mit den Bauarbeiten für den Auszug der alten 60-kV-Leitung UW Sommerau–UW Titt begonnen. Zum Auszug der alten Leitung werden verschiedene Unterflurschächte geöffnet damit die Leitung herausgezogen werden kann.

Verkehrsführung

Der Verkehr wird grösstenteils nur geringfügig tangiert. Im Bereich Tittwiesenstrasse–Rheinstrasse wird es zu kurzfristigen Umleitungen via Albulastrasse kommen.

Für Zu-Fuss-Gehende werden Umleitungen signalisiert.
Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmimissionen tief zu halten.

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>

Sonntag, 12. Februar Martinskirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Alfred Enz
Thema: «Gott gibt Halt und Geborgenheit»; Ps 139

Comanderkirche

10.00 Uhr **Familiengottesdienst**
«Die Rede auf dem Markt» mit dem Wolf vom Calanda und der Kirchenmaus Spidi, Pfarrer Andreas Rade und Gisela Rade und dem Familiengottesdienst-Team
Musik: Simon Bühler Posaune und Christian Cantieni, Orgel/Klavier. Thematisches Anschlussprogramm und gemütliches Beisammensein bei griechischen Speisen

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Ivana Bendik. Predigt zu Ex 3, 1–14

Kollekte für Spendenprojekte im Süden anlässlich 500 Jahre Reformation

Dienstag, 14. Februar

Comanderkirche

15.00 Uhr **ökumenische Kleinkinderfeier**
Pfarrer Andreas Rade und Team
«Jesus und der Sturm». Anschliessend Zvieri und gemütliches Beisammensein

Mittwoch, 15. Februar

Kirchgemeindehaus Masans

19.15 Uhr **Frauen feiern Gottesdienst**
«Die Elemente der Natur»

Kirchgemeindehaus Comander

19.30 Uhr **Bibelgespräch**
mit Pfarrer Alfred Enz

Donnerstag, 16. Februar

Kirchgemeindehaus Comander

6.45 Uhr **Frühgebet**

Martinskirche

12.00 Uhr **Das offene Ohr am Mittag**
mit Pfarrer Erich Wyss

Regulakirche

12.00 Uhr **Offenes Taizésingen**
mit Pfarrerin Christina Tuor und Regina Wilms (12.00 bis 12.30 Uhr)

19.00 Uhr **Andachten am Donnerstag** –

Sing- und Bet-Andacht
mit Pfarrerin Christina Tuor

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Reformations-Vortrag

Fr, 10.2, 19.30 Uhr, Prof. H.-J. Eckstein referiert zum Thema «Die Wiederentdeckung des Evangeliums und die reformatorische Freude»

Begegnungscafé

Di, 14.2, 9.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, gemütliches Beisammensein

Kantorei St. Martin

Di, 14.2, 19.45 Uhr, Aula Quaderschulhaus

Kirchenchor Comander

Di, 14.2, 20.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

Mittagessen für Seniorinnen und Senioren

Mi, 15.2, 12.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, Anmeldung 081 252 27 04

Wanderung für Seniorinnen und Senioren

Do, 16.2, Winterwanderung Vals-Gadastatt-Frunt, Auf-/Abstieg: 260 m, Distanz: 7,8 km, Wanderzeit ca. 3½ h, Treffpunkt: 8.35 Uhr vor dem Billetschalter, Kosten Gondelbahn: ca. Fr. 15.–, Anmeldung: 079 310 07 10

KiK.

Infos erhalten Sie unter 081 252 22 92.

KiK. Masans

Montag, 16.30 bis 17.30 im Kirchgemeindehaus Masans

KiK. Comander, wird projektmässig geführt – nächstes Projekt an Auffahrt 2017

Kirchlicher Sozialdienst

In der Regel telefonisch erreichbar:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 10.00 Uhr, Telefon 081 252 27 04.
Termin nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Verwaltung

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Montag 14.00 bis 17.00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 8.30 bis 11.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr

Evang. Kirchgemeinden

Steinbach und Maladers

Passugg-Araschgen ist Teil der Pastoralgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 12. Februar

9.35 Uhr Theatergottesdienst in Tschierschen. Das diesjährige Tschierschner Theaterstück steht im Zentrum der Predigt. Pfr. Martin Domann

Kontaktperson:
Pfr. Martin Domann,
Tel.: 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder auf unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 11. Februar

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe
19.30 Uhr Rosenkranz in der Kapelle Bodmer

Sonntag, 12. Februar

7.30 Uhr hl. Messe
8.45 Uhr hl. Messe in der ausserordentlichen Form
10.00 Uhr hl. Messe mit Kinderkatechese, anschl. Kirchenkaffee

17.30 Uhr Vesper

Kollekte: Ausbildungshilfe für Seminaristen in Bolivien

Montag, 13. Februar

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 14. Februar

9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 15. Februar

6.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 16. Februar

6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe, anschl. Aussetzung des Allerheiligsten

Freitag, 17. Februar

6.30 Uhr hl. Messe
16.30 Uhr hl. Messe (Villa Sarona)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 11. Februar

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 12. Februar

10.00 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Syrienhilfe

Montag, 13. Februar

17.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 14. Februar

15.00 Uhr ökum. Kleinkinderfeier – Comanderkirche

Mittwoch, 15. Februar

9.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 16. Februar

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 17. Februar

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 11. Februar

15.00 Uhr Gottesdienst im Bürgerheim
18.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 12. Februar

10.30 Uhr hl. Messe

Kollekte: Stiftung Freude der THC

Dienstag, 14. Februar

18.30 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 15. Februar

20.00 Uhr musikal. Abendgebet mit Symbol «Brücke»

Donnerstag, 16. Februar

9.00 Uhr hl. Messe

17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 17. Februar

16.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum Cadonau

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 11. Februar

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – HAUS A, 3. STOCK

Sonntag, 12. Februar

10.30 Uhr hl. Messe

PRIESTERSEMINAR ST. LUZI

Während der Winterferien vom 17. Dezember 2016 bis und mit 12. Februar 2017 finden keine öffentlichen Gottesdienste in St. Luzi statt.

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Mi, 14–16 Uhr übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

Focus C/

Willkommen in unserer Kirche

vorher Stadtmission Chur

Calandastrasse 38, Telefon 081 353 57 22

Sonntag, 12. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst

Predigt von Michael Simonis aus der Serie: «Oh my God» zum Thema: Der Gott, der mich sieht
Kinder- und Teenie-Programm,
Übersetzung I/F/E/P auf Anfrage

www.focusc.ch

Verschiedenes

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters
Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90, 7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information
Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
 - Kurse/Seminare/therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
 - Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche
- Beratung und Unterstützung bei**
- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
 - beruflicher Wiedereingliederung
 - finanziellen Notlagen
- Information und Öffentlichkeitsarbeit**
- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitationsangebot
 - durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventionskampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden

Ottoplatz 1, Postfach 368, 7001 Chur
Tel. +41 (0) 81 252 50 90
Fax +41 (0) 81 253 76 08
info@krebssliga-gr.ch
www.krebssliga-gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
- Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2
7000 Chur
Tel. 081 257 10 00
beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Rotes Kreuz Graubünden

Info- und Beratungsstelle pflegende Angehörige
Rotes Kreuz Graubünden, Tel. 081 258 45 94,
pflgendeangehoerige@srk-gr.ch

Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein

Am Platz 10, 7310 Bad Ragaz
Tel. 081 302 47 80 oder 081 511 50 03
E-Mail: info.sggrfl@rheumaliga.ch
www.rheumaliga.ch/sgfl

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörige können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die unentgeltliche Sozialberatung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit. Die Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten Sie bei der Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein oder im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Folgenden Kurs bieten wir derzeit in Chur an.

Bewegungskurse: Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga

Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin
Auch für Nichtschwimmer geeignet.
Einstieg jederzeit möglich.

**Pro audito Chur plus
Verein für Hörbehinderte**

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «Besser hören – besser verstehen»
- Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
- Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 081 783 12 07
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/Psychisch-Kranken

Postfach
7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluemail.ch
www.vaskgr.ch

**Einsendungen
«Soziale Angebote»**

Die mehrseitige Publikation der Sozialen Angebote der Stadt Chur im «Amtsblatt» erscheint viermal jährlich jeweils in den ersten Ausgaben der

Monate März, Juni, September und Dezember. Die nächste Beilage wird in der Ausgabe vom Freitag, 3. März 2017, publiziert. Wir bitten deshalb die Verantwortlichen der sozialen Institutionen, allfällige Änderungen und Mutationen ihrer Bekanntmachung bis spätestens Montag, 27. Februar 2017, 12 Uhr einzusenden an folgende E-Mail-Adresse:

redaktion-stabla@suedostschweiz.ch

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 252 44 24
info@gr.prosenectute.ch
www.gr.prosenectute.ch

**Schneeschuhtouren und Wanderungen
Pro Senectute Graubünden**

Für die angebotenen Schneeschuhtouren und Wanderungen ist der Witterung entsprechend gute Wanderbekleidung erforderlich: Schuhe, Handschuhe, Mütze, Sonnenbrille, Sonnencreme, evtl. Stulpen, Sitzunterlage und immer Stöcke (Schneeschuhtouren). Notfallausweis bei sich tragen.

**Schneeschuhtour
Donnerstag, 16. Februar 2017
Madulain–Alp Belvoir–Zuoz
Engadiner Bergpanorama mit
Piz Kesch**

Abfahrt/Retour: Chur ab 8.21 Uhr
Chur an 17.26 Uhr
Wanderzeit: 3 Std., Aufstieg 500 m,
Abstieg 520 m, 9 km
Wanderleitung: Aldo Brändli, Tel. 079
610 34 05

**Wanderung
Dienstag, 14. Februar 2017
Wildhaus–Gamplüt, retour**

Abfahrt/Retour: Chur ab 9.12 Uhr
Chur an 16.26 Uhr
Wanderzeit: 2½ bis 3 Std.,
Aufstieg 270 m,
Abstieg 270 m, 8,5 km
Mittagshalt in Gamplüt.
Am Schluss, Einkehrmöglichkeit mit warmem Essen/Suppe
Wanderleitung: Silvia Liesch, Tel. 076
250 57 37 / 081 322 71 86

Offenes Singen

Leitung: Rico Peterelli, Musiklehrer,
Hans Peter Egli am Klavier
Datum: Donnerstag, 16. Februar
2017
Zeit: 14–16 Uhr
Ort: Loësaal, Loëstrasse 26,
Chur
Anmeldung: nicht erforderlich

Stiftung Kinderdorf Pestalozzi





«Ich wünsche mir, dass alle Kinder eine gute Schulbildung erhalten, die sie auch wirklich weiterbringt.»

Beni Thurnheer, TV-Moderator

Auf www.erster-schultag.ch sammeln wir Wünsche für Kinder – auch Ihren!

Postkonto 90-7722-4

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

10. Februar 2017 | Nr. 6



Churwalden

Bauausschreibung

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden
Öffentliche Auflage: 10. Februar 2017–2. März 2017

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 2. März 2017 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Lenzerheide Bergbahnen AG, Postfach 160, 7078 Lenzerheide

Vertretung: Casutt Wyrsch Zwicky AG, Via Principala 45d, 7153 Falera

Bauobjekt: Erweiterung/Optimierung Trinkwasser- und Beschneigungsleitung, auf diversen Parzellen, Parpan-Proschieri (die Baugesuchunterlagen liegen auch bei der Gemeindeverwaltung Vaz/Oberbaz, Plam dil Roisch 2, 7078 Lenzerheide, öffentlich auf)

Bauherrschaft: Stadt Chur, Poststrasse 33, 7000 Chur

Vertretung: Hochbaudienste der Stadt Chur, Masanserstrasse 2, 7000 Chur

Bauobjekt: Abbruch und Neubau Holzschopf, Parz. 20491 bei Meiersboden 2/4, 7000 Chur

Volksabstimmung

vom 12. Februar 2017

Eidgenössische Vorlagen

1. Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration
2. Bundesbeschluss über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF)
3. Unternehmenssteuerreformgesetz III

Kantonale Vorlage

Verpflichtungskredit für die Kandidatur für die

Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026.

Die Abstimmungsunterlagen sind zugestellt worden. Fehlende Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Urne ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Rathaus Churwalden

Donnerstag, 9. Februar 2017 16.30–17 Uhr

Freitag, 10. Februar 2017 16.30–17 Uhr

Sonntag, 12. Februar 2017 9–9.30 Uhr

Stimmberechtigt in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Die Hinweise für die briefliche Stimmabgabe sind dem Stimmausweis zu entnehmen. Die Kuverts können mit der Post eingereicht oder direkt in den Briefkasten beim Rathaus Churwalden eingeworfen werden. Der Stimmausweis ist zu unterschreiben und das Stimmküvert muss verschlossen sein, ansonsten ist die Stimmabgabe nicht gültig!

Aus den Verhandlungen des Gemeindevorstands im Januar

Der Gemeindevorstand hat unter anderem die folgenden Geschäfte behandelt:

Öffentliche Sicherheit, Wasser, Abwasser

- Die Arbeiten für die Sanierung des Regenklärbeckens Passugg werden zum Totalbetrag von Fr. 151 000.– an die Firmen Zeller-Balzer Bau AG, Vitali, Anplag, Rabiosa Energie und Sika Bau AG vergeben.

Raumordnung, Rechtspflege

- Bewilligte Baugesuche:
 - Bellavita Lai AG, Chur; Après-Ski-Bar auf Terrasse Restaurant «Portal»: Umwandlung temporär bewilligte in dauernde Baute, Parz. 20113, Girabodawäg 16, Churwalden
 - Canova Corina und Küpfer Stefan, Chur; Sanierung und Umbau Maiensäss inkl. neue Quellfassung, Parz. 21416, Jochwäg 163, Churwalden
 - Hellgrün AG, Churwalden; Umgebungsgestaltung und Terrassierung in Zusammenhang mit dem Baugesuch Nr. 2016-189 «Neubau EFH mit Solaranlage», Oberdorfweg 14/16, Parz. 31062/31063 Malix
 - Meier Peter, Churwalden; Balkonanbau, Parz. 21160, Steina 20, Churwalden
 - Osswald Bruno, Churwalden; Einliegerwohnung: Innensanierung, Fensterersatz sowie

Verschiebung Badzimmerfenster, Parz. 20242, Chlosterhof 3, Churwalden

– Schocher Claudio, Malix; Verbreiterung Tor bei Ökonomiegebäude, Parz. 30194, Dorfstrasse 68, Malix

– Wattenhofer Peter, Malix; Anbau/Erweiterung Garage, Neubau Lärmschutzwand, Parz. 30082, Hauptstrasse 90, Malix

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Werkbetrieb, Verkehr

– Für die Fahrzeuersatzanschaffung für den Bereich Forst und Werke bei der Garage Auto Jäger AG, Churwalden, wird eine Nettokredit von Fr. 33 635.– gesprochen.

– Aufgrund der Kündigung von Daniel Allemann, Malix werden die Winterdienstarbeiten 2017/18 an die Firma Maurer Transporte GmbH, Malix, vergeben.

Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern

– Dem Grundbuchamt Valbella wird der Auftrag für die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs für das Teilgebiet Malix erteilt.

– Für die Harmonisierung mit dem UID-Register des Bundesamts für Statistik (Unternehmensidentifikation) wird die Bezeichnungsanpassung Politische Gemeinde Churwalden auf Gemeinde Churwalden zum grundbuchlichen Vollzug angemeldet.

– Der Anschaffung von 20 neuen Gemeindegewissfahnen bei der Firma Roffler Chur AG wird zugestimmt.

– Der Infrastrukturerneuerung des Servers für die Gemeinde und Rabiosa Energie zum Bruttobetrag von Fr. 42 109.40 wird zugestimmt. Die Kosten werden je hälftig von den beiden Parteien getragen.

– Das Grundkonzept und -layout für die neue Gemeindegewissseite sowie das weitere Vorgehen werden genehmigt.

Einreichung

Steuererklärung 2016

Mit der Einführung der elektronischen Veranlagung werden die Steuererklärungen ab Steuerperiode 2016 zentral bei der kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur eingescannt und für die Weiterbearbeitung aufbereitet.

Die Steuererklärungen 2016 mit unterzeichnetem Hauptformular, Hilfsformularen und sämtlichen Beilagen (nicht im Original) **sind** daher nicht mehr beim Gemeindesteuernamt, sondern **direkt bei der kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur**

an folgende Adresse zu senden bzw. einzureichen:

Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
Verarbeitungszentrum 1/KO
Steinbruchstrasse 18
7001 Chur

Fristverlängerung Steuererklärung 2016

Gesuche um Fristverlängerung sind ebenfalls direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung wie folgt einzureichen:

- Online: www.stv.gr.ch
- E-Mail: fristgesuche@stv.gr.ch
- Post: Kantonale Steuerverwaltung
Graubünden
Fristgesuche/KO
Steinbruchstrasse 18
7000 Chur

Die Gesuche benötigen folgende Angaben: Register-Nummer (inkl. Gemeinde-Nr.), Name/Vorname und Wohnsitzgemeinde. Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar. Für Steuerpflichtige mit Einreichfrist 31. März 2017 wird eine maximale Frist bis 30. September 2017 gewährt.

Dauerparkieren/Laternenparkieren

Wer sein Fahrzeug auf öffentlichem Grund regelmässig parkiert, bedarf gemäss Strassenpolizeigesetz der Gemeinde Churwalden, Art. 4, einer Bewilligung. Das Dauerparkieren ist während des ganzen Jahres gebührenpflichtig. Parkkarten können gegen Entrichtung einer Gebühr bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 081 382 00 11 oder E-Mail gemeinde@churwalden.ch) bezogen werden.

AHV-Zweigstelle Churwalden

Das AHV-Rententalter erreichen im Jahr 2017:
Frauen mit Jahrgang 1953
Männer mit Jahrgang 1952
Die Anmeldung zum Bezug einer Altersrente sollte drei bis vier Monate vor Erreichen des Rentenanspruchs bei der Ausgleichskasse, wo Sie zuletzt AHV-Beiträge entrichtet haben, eingereicht werden. Bezieht ein Ehepartner bereits eine Rente, ist die Anmeldung des Ehepartners der neu das AHV-Alter erreicht, derjenigen Kasse einzureichen, die bereits eine Rente auszahlt. Eine persönliche Anmeldung ist für den Rentenbezug erforderlich.
Bewohnerinnen und Bewohner von Churwalden können Anmeldeformulare bei der Gemeindeverwaltung beziehen oder unter www.sva.gr.ch – Online-Schalter ausdrucken. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Jürg Urban Schmid unter Tel. 081 382 00 10, oder juerg.schmid@churwalden.ch gerne zur Verfügung.

Rechtsauskunftsstelle 2017

Der Bündnerische Anwaltsverband betreibt in Chur eine Rechtsauskunftsstelle für alle Ein-

wohner der Region Chur, www.grav.ch/**rechtsauskunft**. Pro Rechtsauskunft wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 10.– verlangt. Die Öffnungszeiten sind wie folgt festgelegt:
Jeden Samstag, von 9 bis 11 Uhr, in Chur, im Schulungsraum der Stadtpolizei Chur, (neben der Zunftstube), Kornplatz 10, mit Ausnahme vom 15. April 2017 (Ostersamstag), 3. Juni 2017 (Pfingstsamstag) und 19. August 2017 (Churer Fest).

Feuerwehrkommando Churwalden

Übungsdaten 2017

Kaderübungen

Do.	9.3.	19.30–22.30 Uhr	Tschiertschen
Di.	9.5.	19.30–22.30 Uhr	Churwalden
Mi.	31.5.	19.30–22.30 Uhr	Churwalden
Sa.	26.8.	7.30–18.00 Uhr	Churwalden
Di.	5.12.	19.30–22.30 Uhr	Malix

Mannschaftsübungen

Mi.	15.2.	20.00–22.00 Uhr	Churwalden
Do.	16.3.	20.00–22.00 Uhr	Churwalden
Fr.	5.5.	20.00–22.00 Uhr	Malix
Di.	20.6.	20.00–22.00 Uhr	Churwalden
Mi.	6.9.	20.00–22.00 Uhr	Churwalden
Do.	5.10.	20.00–22.00 Uhr	Malix
Mo.	13.11.	19.30–22.30 Uhr	Ems-Chemie
Do.	16.11.	19.30–22.30 Uhr	Ems-Chemie

Spezialistenausbildung/Atemschutz

Sa.	17.6.	ganzer Tag	Wittenbach
-----	-------	------------	------------

Abschlussessen

Fr.	27.10.	ab 19.30 Uhr	Churwalden
-----	--------	--------------	------------

Individuelle Krankenkassen-Prämienverbilligung 2017 (IPV)

Die Sozialversicherungen Graubünden leisten jährlich Beiträge an die Krankenkassen-Grundversicherung für Einzelpersonen und Familien mit bescheidenen wirtschaftlichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen. Personen, welche bis zum 31. Dezember 2016 eine IPV erhalten haben und keine Veränderungen bezüglich der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse aufweisen, wird für das Jahr 2017 ein Vorschuss von 60% des Vorjahresanspruchs berechnet. Nach Vorliegen der Steuerveranlagung für das Jahr 2016 wird der Anspruch 2017 definitiv berechnet und verfügt. Die Mitteilung über den Vorschuss an die Bezügerinnen und Bezüger ist erfolgt.
Der Bevölkerung werden keine IPV-Anmeldeformulare mehr automatisch zugestellt. Personen, welche keine Mitteilung 2017 erhalten, können sich für den Bezug der IPV **bis zum 31.12.2017 anmelden**. Das **Anmeldeformular** kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder direkt unter www.sva.gr.ch ausgedruckt werden. Zusammen **mit den erforderlichen Beilagen** (Krankenkas-

senpolice(n) per 1.1.2017, evtl. Ausbildungsbestätigung und evtl. Ausländerausweis(e) der ganzen Familie) ist das Formular auf der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Unter www.sva.gr.ch kann eine provisorische Online-Berechnung durchgeführt werden. Damit können Sie prüfen, ob Sie anspruchsberechtigt sind.

Veränderungen der wirtschaftlichen oder familiären Verhältnisse sind laufend, mittels eines speziellen Mutationsformulars, zu melden.

Bei Fragen in diesem Zusammenhang stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Tel. 081 382 00 10 oder E-Mail: gemeinde@churwalden.ch

Frauenverein Malix

Einladung zur GV vom 14. Februar 2017 um 19.30 Uhr im Vereinszimmer in Malix.

Für die Aktivmitglieder ist der Besuch der GV obligatorisch. Im Verhinderungsfall bitte bei einem Vorstandsmitglied abmelden.

Schützenverein Malix

Einladung zur Generalversammlung vom Freitag, 17. Februar 2017, um 19.30 Uhr im Restaurant «Belvédère», Malix

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl Stimmzähler
3. Abnahme Protokoll der GV 2016
4. Jahresberichte: Präsident, 1. Schützenmeister, Jungschützenleiter, Veteranenobmann
5. Abnahme der Jahresrechnung 2016 und des Revisorenberichts
6. Festlegung Jahresbeitrag 2017
Antrag Fr. 80.–/40.–
7. Ergebnis der Mitglieder-Grundsatzumfrage zum Verein
8. Jahresprogramm/Bundesprogramm/Jahresmeisterschaft 2017
9. Wahlen – Gesamtwahlen
10. Vancouver-Stich 2016, Sektionsrangierung
11. Ehrungen/Feldmeisterschaften
12. Verschiedenes und Umfrage

Der Vorstand hofft auf eine rege Teilnahme. Auch Neu-Interessierte sind herzlich zur GV eingeladen.

Seniorenwandergruppe Malix

Wanderung Valbella–Lenzerheide

Datum: 21. Februar 2017

Besammlng: 10.15 Uhr, Postauto-Haltestelle Canols

Postauto: Chur ab 9.30 Uhr
Valbella an 10.01 Uhr
Lenzerheide ab 10.00 Uhr
Canols an 10.07 Uhr

Verpflegung: im Hotel «Danis», Lenzerheide
Anmelden: bis am Freitag, 17. Februar, bei Agatha Caspar, Tel. 081 252 72 02

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 12. Februar
10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 12. Februar
9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 12. Februar
9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. U. Latuski

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Freitag, 10. Februar
10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof

Sonntag, 12. Februar
10.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 16. Februar
09.00 Uhr hl. Messe im Mönchschor

Freitag, 17. Februar
10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof



Felsberg

Eidgenössische Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017

Die Urne ist auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt am:

Donnerstag, 9. Februar 2017 14–16 Uhr
(während Schalterzeit)

Freitag, 10. Februar 2017 10–11.30 Uhr
(während Schalterzeit)

Sonntag, 12. Februar 2017 10.15–11.15 Uhr

Der Stimmausweis ist an der Urne abzugeben. Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Abstimmung erteilt Ihnen die Gemeindeverwaltung.

Stimmberechtigte, die ihr Abstimmungsmaterial noch nicht erhalten haben, wollen sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden.

Vorstandssitzung vom 6. Februar 2017

Der Gemeindevorstand hat
– die Vernehmlassung zur Anpassung des kantonalen Richtplans in den Bereichen Raum-

ordnungspolitik (Kapitel 2) und Siedlung (Kapitel 5) besprochen und seine Stellungnahme formuliert.

- die Jahresaufträge für das Jahr 2017 an folgende Unternehmen vergeben:
Elektroinstallationen Elektro Meier AG, Chur
Sanitärinstallationen Schneller Armin AG, Felsberg
Tiefbau HEW AG, Domat/Ems
- die Vernehmlassung zur Kulturstrategie der Stadt Chur diskutiert.
- die Einladungslisten für die Submission folgender Aufträge beim Projekt «Erweiterung Primarschulhaus» festgelegt:
– Garderoben/Schulzimmermobiliar/
Schulungseinrichtungen
– BKP 283.2 Deckenbekleidungen aus Gips
– BKP 283.4 Deckenbekleidungen aus Holz und Holzwerkstoff

Verkehrsordnung, öffentliche Bekanntmachung

1. Der Gemeindevorstand Felsberg beabsichtigt folgende Verkehrsbeschränkung auf Gemeindegebiet einzuführen:

Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder (Sig. 2.14)

ausgenommen land- und forstwirtschaftliche Fahrten Felsberg innerorts, Oberfeld, ab der Zufahrt zur Hühnerfarm in Richtung Tschengels, Höhe Parzelle 369

Die Departementsverfügung vom 4. Juni 1969 des Justiz- und Polizeidepartements des Kantons Graubünden wird betreffend den Teilbereich (Fahrverbot vom «Alta Torggel» nach Tschengels) aufgehoben.

2. Die geplante Verkehrsbeschränkung wurde vorgängig von der Kantonspolizei gestützt auf Art. 3 Abs. 3 und 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01), Art. 7 Abs. 1 und 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EG-zSVG; BR 870.100) und Art. 4 der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (RVzEGzSVG; BR 870.11) genehmigt.
3. Die Massnahme trifft nach Ablauf der gesetzlichen Beschwerdefrist mit dem Anbringen der entsprechenden Signalisation in Kraft.
4. Das Anbringen der Signalisation erfolgt im Einvernehmen mit der Kantonspolizei Graubünden, Dienststelle Verkehrstechnik.
5. Einwendungen und Stellungnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Verkehrsordnung können innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Gemeindevorstand Felsberg eingereicht werden. Nach Bereinigung von möglichen Einwendungen erfolgt der politische Entscheid der Gemeinde. Der Beschluss ist gemäss Art. 107 Abs. 1 der Signalisationsverordnung durch die Gemeinde im Kantonsamtsblatt zu publizieren und mit einer entsprechenden Rechtsmittel-

belehrung ans Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden zu versehen.

Dank an das Eisfeld-Team

Dank dem Eisfeld-Team verfügte Felsberg einen Monat lang über ein super Eisfeld auf dem roten Platz bei der Turnhalle. Das Eisfeld war eine grosse Bereicherung für das Dorf und wurde rege genutzt. Das Eisfest war ein toller Anlass für Gross und Klein.

Der Gemeindevorstand dankt im Namen der ganzen Gemeinde dem Eisfeld-Team für den tollen Einsatz und die vielen Stunden Freiwilligenarbeit.

Folgende Personen bildeten das Eisfeld-Team (inkl. Kiosk und Hilfe beim Eisfest):

Bundi Alfred, Bundi Marco, Danuser Stefan, Gredig Hans, Gredig Ursula, Grond Michi, Hartmann Adrian, Mettier Arno, Mettier Jonny, Mettier Erika, Moser Remo, Voneschen Peter, Würmli Fadri

Wohnungskostenindex im Rahmen der Sozialhilfe

Gestützt auf den Beschluss des Gemeindevorstandes vom 12. August 2013 legt das Sozialamt Felsberg folgende Maximalbeträge für die Finanzierung von Mietzinsen (inklusive Nebenkosten) für Sozialhilfebezüger fest. Die Aufstellung soll Vermietern und Sozialhilfebezügern zur Berechnung der Mieten dienen. Bei laufenden Mietverhältnissen erfolgt die Anpassung unter Anzeige an die Vertragsparteien auf den nächstmöglichen Kündigungstermin.

- Eine Person, unter 25 Jahren Fr. 500.–
- Eine Person Fr. 750.–
- Ehe-/Konkubinatspaar ohne Kinder Fr. 1200.–
- Familien und Alleinerziehende mit 1 Kind Fr. 1400.–
- Familien und Alleinerziehende mit 2 Kindern Fr. 1600.–
- Familien und Alleinerziehende mit 3 Kindern Fr. 1800.–
- Wohngemeinschaften mit 2 Personen Fr. 1400.–
- Wohngemeinschaften mit 3 Personen Fr. 1600.–
- Grössere Wohneinheiten nur in Absprache max. Fr. 2000.–

Birnelaktion 2017

Die Schweizerische Winterhilfe führt auch dieses Jahr in Zusammenarbeit mit der Eidg. Alkoholverwaltung eine Birnelaktion durch:

Was ist Birnel?

Birnel ist ein hochkonzentrierter Birnensaft, im Haushalt sehr geschätzt als natürlicher Süsstoff oder als Brotaufstrich. Birnel ist bei sorgfältiger Lagerung praktisch unbegrenzt haltbar. Weitere Auskünfte erteilt die Gemeindeverwaltung, Tel. 081 257 00 12, oder die Schweizerische Winter-

hilfe, <http://www.winterhilfe.ch/deutsch/birnel/>.
Abgabepreise/Gebinde:

250-g-Dispenser	Fr. 4.20
500-g Gläser (neu)	Fr. 6.50
1-kg-Gläser	zu Fr. 10.60
5-kg-Kessel	zu Fr. 46.–
12,5-kg-Kessel	zu Fr. 105.–

Preise inkl. MWST.

Bestellungen nimmt die Gemeindeverwaltung bis zum **30. April 2017** entgegen, Tel. 081 257 00 12 oder über Internet: www.felsberg.ch/de/verwaltung/online-schalter/
Die Lieferung erfolgt bis Ende Juni 2017.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Ich richte meinen Lauf auf das Ziel aus.» Paulus, Philipperbrief 3, 14

Mitarbeiterhock Kirchgemeinde Felsberg

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger!

Am Donnerstag, 2. Februar, lud der Vorstand der Evangelischen Kirchgemeinde Felsberg seine über 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem besonderen Jahreshock ein. Die Reformierten Kirchen feiern ja 2017 mit dem Thesenanschlag von Martin Luther an der Schlosskirche von Wittenberg ihr 500-jähriges Jubiläum. Dafür hat die Bündner Landeskirche verschiedene Programme ausgearbeitet, so auch mit Chur Tourismus eine Reformationsführung durch die Churer Altstadt. So stand am Anfang viel Geschichte auf dem Programm. Den beiden Stadtführern Hans Hürlimann und Verena Gruber oblag es, in 90 Minuten eine die Welt umwälzende Zeit um 1500 näherzubringen, vor allem aber die Reformation. Protestiert wurde gegen das selbstherrliche Gebaren der Päpste und Bischöfe. Auch in Chur stemmten sich die Bürger und Zünfte gegen den Bischof. So wurde Johannes Comander an die Martinskirche bestellt. Der Hof blieb katholisch, die Stadt wurde reformiert. Anschliessend wartete das Team des Restaurant «Rheinfels» mit einem köstlichen Nachtessen auf. Marion Stalder, Kirchgemeindepräsidentin hiess alle herzlich willkommen und bat bei der Suche der beiden auf April vakant werdenden Vorstandssitze mitzuhelfen.

Mit segensreichen Grüssen Pfarrer Fadri Ratti

Ökumenischer Familiengottesdienst

Am Samstag, 11. Februar, 17.00 Uhr, findet im Rahmen von Play und Pray ein ökumenischer Familiengottesdienst in der Turnhalle Felsberg statt. Dieser wird gestaltet vom Schwinger Roman Hochholdinger, dem Rapper Claudio Peterhans, den beiden Puppen Lillit und Silas sowie Diakon Guido Tomaschett und Pfarrer Fadri Ratti. Kollekte für die Felsberger Sportvereine. Herzlich willkommen!

Gemeinschaftsmittag

Donnerstag, 16. Februar, 12.00 Uhr, Restaurant «Calanda». Der Frauenverein und die Evan-

gelische Kirchgemeinde laden alle Felsberger Seniorinnen und Senioren ab 60 zu einem vergünstigten Mittagessen ein (jeden 3. Donnerstag im Monat). Neue Teilnehmer melden sich bis Mittwochabend direkt im Restaurant «Calanda» per Telefon 081 252 13 25 an, solche die bereits notiert sind melden sich bitte ab, wenn sie verhindert sind. An Guata!

Zu guter Letzt

«Jemanden lieben, das heisst, ihn zum Leben führen und zum Wachstum ermutigen.»

Philosophische Weisheit



Haldenstein

Baugesuche

Öffentliche Auflage: 10.2.2017–2.3.2017 während der Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei

Einsprachen: öffentlich-rechtliche schriftlich begründet an den Gemeindevorstand Haldenstein

Bauherrschaft: Felix Marco und Brigitte, Sägenstrasse 25, 7012 Felsberg
Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung Maiensäss, Parz. 1789, Sässlina, 7023 Haldenstein

Bauherrschaft: Eigentümergeinschaft Usser Cunclis, 7023 Haldenstein

Bauvorhaben: Erstellung von zwei Besucherparkplätzen, Parz. 439/1576, Usser Cunclis, 7023 Haldenstein

Volksabstimmung vom 12. Februar 2017

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative «Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration»
2. Volksinitiative «Bundesbeschluss über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF)»
3. Volksinitiative «Unternehmenssteuerreformgesetz III»

Kantonale Vorlage

Kantonale Volksabstimmung «Verpflichtungskredit für die Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026»

Die Urne wird zu folgenden Zeiten auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt:

Freitag, 10.2.2017 10–11 Uhr

Sonntag, 12.2.2017 9–10 Uhr

Der Briefkasten wird am Abstimmungssonntag um 9 Uhr zum letzten Mal geleert.

Betreffend der brieflichen Stimmabgaben möchten wir die Stimmberechtigten darauf aufmerksam machen, dass der Stimmrechtsausweis zu unterschreiben ist.

Bürgerversammlung

Donnerstag, 23. Februar 2017, 19 Uhr im Theatersaal Schloss Haldenstein (Eingang Veltlinerraum)

Traktanden:

1. Protokoll
2. Jahresrechnung und Revisorenbericht
 - 2.1 Vorlage/Genehmigung Jahresrechnung 2016
 - 2.2 Vorlage/Genehmigung Revisorenbericht 2016
3. Vorlage/Genehmigung Voranschlag 2017
4. Kreditbegehren Sanierung Badezimmer Mehrfamilienhaus Hanfländerweg 4
5. Einbürgerungsbegehren
6. Mitteilungen

Im Anschluss wird Herr Mathias Fässler, Leiter des Amtes für Justizvollzug, über den Strafvollzug/Neubau Strafanstalt Cazis, informieren. Selbstverständlich schliessen wir auch unseren diesjährigen Bürgerabend mit dem traditionellen Imbiss und Umtrunk ab.

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 12. Februar

Gottesdienst in der Region

Sonntag, 19. Februar

Gottesdienst zu Hebräer 4, 12–13 («Gottes Wort und Gottes Auge») mit Pfr. Becker



Maladers

Bauausschreibungen

Öffentliche Auflage vom 10.2.–1.3.2017

Einsprachen: sind gemäss Art. 45 KRVO während der Auflagefrist bis zum 1. März 2017 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Maladers, 7026 Maladers, zu richten.

Bauherrschaft: Berri Raphael, Prawis 109 C, 7026 Maladers

Bauobjekt: Parz. 329/305, Prawis; übriges Gemeindegebiet; Erstellen von drei Parkplätzen mit neuer Erschliessung an Kantonsstrasse inkl. neuer Landwirtschaftszufahrt

Bauherrschaft: Gut Werner, Buecheneggstrasse 1A, 8906 Bonstetten

Bauobjekt: Parz. 100, Hanfland; Dorferweiterungszone; Neubau Geräteschopf

Bauherrschaft: Keller Albert, Hämmisch-Maiasäss 190B, 7026 Maladers
Bauobjekt: Parz. 367, Hämmisch-Maiasäss; Landwirtschaftszone; Sanierung Stalldach mit Erweiterung Nordseite

Bauherrschaft: Giannetta-Brot Eva und Domenico und Ursula Brot, beide Thalwil
Bauobjekt: Parz. 716, Selias; Dorfkernzone; Abbruch Wohnhaus mit Nebengebäude Nr. 6, 6A, 6B, 6D, Neubau Zweifamilienhaus

Kinderfasnacht
 Die diesjährige Maladerser Kinderfasnacht findet am Mittwoch, 22. Februar 2017, statt. Wir versammeln uns um 13.45 Uhr beim Kehrplatz, damit wir um 14 Uhr starten können. Wir werden einen kleinen Umzug durchs Dorf vornehmen und anschliessend uns zum Festen bis 16 Uhr in die Turnhalle begeben. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer und Zuschauer. «Aktives Maladers» (vormals Frauenverein)

**Evang. Kirchgemeinden
 Steinbach und Maladers**

Maladers ist Teil der Pastoralionsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Freitag, 10. Februar
 18.00 Uhr, «Maladers musiziert» in der ref. Kirche. Bereits zum 4. Mal zeigen die Musikschüler aus Maladers und dem vorderen Schanfigg ihre Fortschritte und ihr Können. Die Zuhörer dürfen sich auf ein abwechslungsreiches Programm mit Einzelvorträgen und Auftritten zusammen mit der Lehrperson oder in der Gruppe freuen. Es musizieren Schüler/-innen von Silja Raeber (Violine und Klavier), Enrico Hemmi und Andrea Deflorin (Schwyzerörgeli), Ainga Dobbelaere (Gitarre) und Hendri Riedi (Saxofon). Das Angebot richtet sich nicht nur an Eltern, Geschwister, Verwandte und Freunde, sondern auch an alle anderen Musikinteressierte. Der Eintritt ist frei. Es wird eine Kollekte zur Deckung der Unkosten erhoben.

Sonntag, 12. Februar
 11.00 Uhr Gottesdienst in Maladers. Pfr. Martin Domann

Kontaktperson: Pfr. Martin Domann, Tel. 081 373 11 81



Trimmis

**Volksabstimmung
 vom 12. Februar 2017**

Eidgenössische Volksabstimmung
 – Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration
 – Bundesbeschluss über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NFA)
 – Unternehmenssteuerreformgesetz III
Kantonale Volksabstimmung
 – Verpflichtungskredit für die Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026

Kommunale Volksabstimmung
 – Genehmigung Verpflichtungskredit Radweg Chur–Trimmis

Die Urne ist im Rathaus an folgenden Zeiten aufgestellt:

Freitag, 10. Februar 2017 14–16 Uhr
Sonntag, 12. Februar 2017 9–10 Uhr

Generationenprojekt 2017

Die Oberstufe Trimmis und der Seniorenchor laden die Bevölkerung ein zu **«Klang und Kulinarik»**. Wir bieten eine musikalische Unterhaltung für Auge, Ohr und Gaumen. Der Anlass soll Generationen verbinden und Gelegenheit zum Austausch und Mitsingen sein. Wir servieren Ihnen traditionelle und moderne Musik mit professioneller Begleitung und leckeren Überraschungen aus der Küche.

Datum: Freitag, 17. März 2017
Wo: Mehrzweckhalle Trimmis
Türöffnung: 19.15 Uhr
Beginn Aufführung: 20.00 Uhr
Eintritt: 18.– Fr. (inkl. Häppchen und süssen Überraschungen, exkl. Getränke)

Platzreservation:
 Reservationen werden ab sofort (bis 6. März 2017) ausschliesslich bei der Gemeindeverwaltung Trimmis entgegengenommen (**E-Mail:** elisabeth.pfister@trimmis.ch oder **Telefon:** 081 354 99 33)

Mofaschilder 2017

Die neuen Schilder für das Jahr 2017 sind bis zum 31. Mai 2017 einzulösen, während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten. Für die Einlösung ist der Fahrzeugausweis mitzubringen. Die Gebühr und Haftpflichtversicherung (Die Mobiliar) beträgt neu Fr. 43.–.

**Strom- und Wasserzähler-
 Ablesung**

Beendigung Rechtsverhältnis (Auszug EV-Gesetz Art. 8, TR 8.300)
 Das Rechtsverhältnis kann von den Kunden, sofern nichts anderes vereinbart ist, jederzeit mit **einer Frist von mindestens zehn Arbeitstagen** durch schriftliche, elektronische oder mündliche Abmeldung bei der TIB bzw. der Gemeinde, Tel. 081 354 99 37/33, E-Mail: gemeinde@trimmis.ch, beendet werden. Die Kunden haben den Energieverbrauch sowie allfällige weitere Kosten, die bis zur Ablesung am Ende des Rechtsverhältnisses entstehen, zu bezahlen. Die Nichtbenützung von elektrischen Geräten oder Anlageteilen bewirkt keine Beendigung des Rechtsverhältnisses.

Der TIB bzw. der Gemeinde sind unter Angabe des genauen Zeitpunkts schriftlich oder mündlich Meldung zu erstatten:
 a) **von Verkäufern: der Eigentumswechsel** einer Liegenschaft oder Wohnung mit Angabe der Adresse des Käufers
 b) **von wegziehenden Mietern: der Wegzug** aus gemieteten Räumen mit Angabe der neuen Adresse
 c) **von Vermietern: der Mieterwechsel** einer Wohnung oder Liegenschaft
 d) **von Eigentümern** von verwalteten Liegenschaften: der Wechsel in der Person oder Firma, welche die Liegenschaftsverwaltung besorgt, mit Angabe deren Adresse.

Das Rechtsverhältnis endet mit dem Kündigungstermin des Mietobjekts.

Kabelanschlüsse sind an die UPC Schweiz GmbH, Tel. 0800 66 88 66, zu melden.

**Veranstaltungskalender
 2017/18**

Vereinstermine in der Zeitspanne von **1.4.2017 bis 31.3.2018**, die noch in den Veranstaltungskalender 2017/18 aufgenommen werden sollten, können **bis spätestens 28. Februar 2017** bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Später eingereichte Termine können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

**Versand der Steuer-
 erklärungen 2016**

Die Steuerformulare des Jahres 2016 wurden im Januar 2017 entweder in Papierform (Hauptformular 2016 samt Hilfsblätter) oder mittels Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung 2016 durch die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden den Steuerpflichtigen zugestellt. Die Nichtzustellung eines Steuerformulars entbindet nicht von der Verpflichtung zur Einreichung der Steuererklärung innert den gesetzlichen Fristen (Art. 127 Abs. 1 Steuergesetz Kanton Graubünden).

Wer noch keine der oben aufgeführten Formulare erhalten hat, kann die entsprechenden Unterlagen beim Steueramt Trimmis anfordern.

Fristverlängerungsgesuche für Steuererklärungen 2016

Bedingt durch den zentralen Eingang der Steuererklärungen ergibt sich, dass Fristverlängerungsgesuche zentral in Chur durch das Steuerkommissariat behandelt werden.

Fristverlängerungsgesuche ab Steuerperiode 2016 sind daher wie folgt einzureichen:

- online: www.stv.gr.ch
- E-Mail: fristgesuche@stv.gr.ch
- Post: Kantonale Steuerverwaltung Graubünden, Fristgesuche/KO, Steinbruchstrasse 18, 7000 Chur

Folgende Angaben sind dabei unerlässlich:

- **vollständige Registernummer (inkl. Gemeindenummer)**
 - **Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde**
- Für Steuerpflichtige mit Einreichfrist 31. März wird eine maximale Frist bis 30. September gewährt. **Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar.**

Einreichung der Steuererklärungen 2016

Mit der Einführung der elektronischen Veranlagung werden die Steuererklärungen ab Steuerperiode 2016 zentral bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur eingescannt, elektronisch archiviert und für die Weiterbearbeitung aufbereitet.

Nachdem die Steuerakten elektronisch archiviert werden, ist keine Rücksendung von eingereichten Dokumenten mehr möglich. Anstelle von Originalbelegen können gut lesbare Kopien eingereicht werden.

Ab der Steuerperiode 2016 sind daher die Steuererklärungen nicht mehr beim Steueramt Trimmis, sondern direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur einzureichen.

Wir bitten Sie daher, die **ausgefüllten Steuererklärungen 2016** (Hauptformular, Hilfsformulare und sämtliche Beilagen) bzw. die **«Quittung elektronische Übermittlung»** (mit sämtlichen Beilagen, sofern diese nicht bereits elektronisch übermittelt wurden) unbedingt an **folgende Adresse zu senden bzw. einzureichen:**

**Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
Verarbeitungszentrum 1/KO
Steinbruchstrasse 18
7001 Chur**

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 10. Februar

9.15 Uhr und 10.00 Uhr
ökumenische Kliikinderfiir, kath. Kirche Trimmis. Anschliessend Kaffee, Kuchen und Sirup im kath. Kirchgemeindehaus

Sonntag, 12. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst, ref. Kirche Says
Pfarrerin Evelyn Cremer
Kollekte: Schneller Schulen

Dienstag, 14. Februar

14.00 Uhr ökumenischer Seniorenhengert im ref. Kirchgemeindehaus
Gemütlicher Nachmittag für alle Senioren

Donnerstag, 16. Februar

19.30 Uhr Probe Kirchenchor im ref. Kirchgemeindehaus

Hauskreis Trimmis

Kontaktperson: Heidi Peter, Tel. 081 353 16 22

Freitag, 17. Februar

19.00 Uhr Abendbesinnung, ref. Kirche Trimmis
Pfarrer Josias Burger
Kollekte: Ärzte ohne Grenzen Libanon

Katholische Kirchgemeinde Trimmis

Freitag, 10. Februar

9.15 Uhr ökum. Kliikindifiir in der kath. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im kath. Pfarreizentrum

10.00 Uhr ökum. Kliikindifiir in der kath. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im kath. Pfarreizentrum

18.15 Uhr hl. Beichte

19.00 Uhr hl. Messe

Samstag, 11. Februar

17.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 12. Februar

10.00 Uhr hl. Messe
Kollekte: Caritas – Wirbelsturm Haiti

Montag, 13. Februar

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 14. Februar

14.00 Uhr ökum. Seniorenhengert im evang. KGH

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 15. Februar

8.30 Uhr Rosenkranzgebet

9.00 Uhr hl. Messe (Frauen- und Müttermesse)

Donnerstag, 16. Februar

8.30 Uhr Rosenkranzgebet

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 17. Februar

18.15 Uhr hl. Beichte

19.00 Uhr hl. Messe



Tschierschen-Praden

Baubewilligungen im Meldeverfahren

Die Baubehörde bewilligt im Meldeverfahren:
– Wohnhaus Pajüel, Engi Johann Ulrich, Parz. 35, Tschierschen: Aufstellen einer Sauna.

Einreichung der Steuererklärung 2016 und Fristverlängerungs-Gesuche

Mit der Einführung der elektronischen Veranlagung werden die Steuererklärungen ab Steuerperiode 2016 zentral bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur eingescannt und für die Weiterbearbeitung aufbereitet.

Ab der Steuerperiode 2016 sind daher die Steuererklärungen nicht mehr beim Gemeindesteuernamt, sondern direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur einzureichen.

Adresse:

Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
Verarbeitungszentrum 1/KO
Steinbruchstrasse 18
7001 Chur

Gesuche um Fristverlängerung:

Bedingt durch den zentralen Eingang der Steuererklärungen ergibt sich, dass auch die Fristverlängerungsgesuche zentral in Chur durch das Steuerkommissariat behandelt werden.

Fristverlängerungsgesuche ab Steuerperiode 2016 sind daher wie folgt einzureichen:

- online: www.stv.gr.ch
- E-Mail: fristgesuche@stv.gr.ch
- Post: Kantonale Steuerverwaltung Graubünden, Fristgesuche/KO, Steinbruchstrasse 18, 7000 Chur

Folgende Angaben sind dabei unerlässlich:

- **vollständige Registernummer (inkl. Gemeindenummer)**
 - **Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde**
- Für Steuerpflichtige mit Einreichfrist 31. März wird eine maximale Frist bis 30. September gewährt. Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar.

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Tschierschen-Praden ist Teil der Pastoralengemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 12. Februar

9.35 Uhr Theatergottesdienst in Tschierschen. Das diesjährige Tschierschner Theaterstück steht im Zentrum der Predigt. Pfr. Martin Domann

Kontaktperson:
Pfr. Martin Domann, Tel. 081 373 11 81

**Redaktionsschluss:
Jeweils am Mittwoch 12.00 Uhr**